

## Die aktuelle Erbschaftssteuer Tabelle

Es gilt, je näher der Verwandtschaftsgrad zum Erblasser ist, desto geringer fällt die Erbschaftssteuer für eine Erbschaft aus. Die möglichen Erben sind in drei Steuerklassen eingeteilt:

- Steuerklasse I: Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, leibliche Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder, Enkel, Urenkel
- Steuerklasse II: Eltern, Stiefeltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Geschwister, Neffen, Nichten, geschiedene Ehepartner
- Steuerklasse III: Cousinen, Cousins, Großneffen, Großnichten, alle übrigen Erben

Für diese Steuerklassen gelten verschiedene **Steuersätze**:

Wert des Erbes	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
bis 75.000 Euro	7 %	15 %	30 %
bis 300.000 Euro	11%	20 %	30 %
bis 600.000 Euro	15 %	25 %	30 %
bis 6.000.000 Euro	19 %	30 %	30 %
bis 13.000.000 Euro	23 %	35 %	50 %
bis 26.000.000 Euro	27 %	40 %	50 %
ab 26.000.000 Euro	30 %	43 %	50 %

Auch die Freibeträge der Erbschaftssteuer sind vom Verwandtschaftsverhältnis der Erben zum Erblasser abhängig: **Je näher verwandt** man ist, **desto höher ist der Freibetrag**. Folgende Freibeträge gibt es:

Möglicher Erbe	Steuerfreier Betrag
Ehepartner, eingetragener Lebenspartner	500.000 Euro
Kinder, Enkelkinder (deren Eltern verstorben sind), Stiefkinder, Adoptivkinder	400.000 Euro
Enkelkinder	200.000 Euro
Urenkel, Eltern & Großeltern (bei Erbschaft)	100.000 Euro
Eltern & Großeltern (bei Schenkung), Geschwister, Kinder der Geschwister, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehepartner, Ex-Lebenspartner	20.000 Euro
Alle übrigen Erben	20.000 Euro

Der Erbschaftssteuer-Freibetrag wird von der Höhe der Erbschaft abgezogen. Die restliche Summe ist gemäß den Steuersätzen für die einzelnen Steuerklassen zu versteuern.